



12. November 2018

Sachplan geologische Tiefenlager:

Merkblatt für Regionalkonferenz-Mitglieder

Vergütungen und Spesen



1. Geltungsbereich und Bedingungen

- a. Dieses Dokument dient als Leitfaden zur Abrechnung von Vergütungen für die Mitglieder der Regionalkonferenzen im Rahmen von Auftragsarbeiten des Vereins Regionalkonferenz (RK) innerhalb der regionalen Partizipation, welche die RK im Auftrag des BFE in Etappe 3 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT) ausübt. Es basiert auf dem Rahmenvertrag und dem jeweils aktuellen Jahresvertrag (Leistungsvereinbarung) zwischen BFE und RK.
- b. Sämtliche Ansätze sind brutto und beinhalten arbeitnehmerseitige Sozialversicherungsabgaben und ggf. Quellensteuer sowie Vor- und Nachbereitungszeit.
- c. Bei stundenbasierten Vergütungen wird die effektive Sitzungsdauer in Viertelstundenschritten vergütet.
- d. Die Abrechnung hat mittels offiziellem Abrechnungsformular zu erfolgen.

2. Teilnahme an Sitzungen und Arbeiten des Präsidiums

Die Vergütungen erfolgen gemäss den folgenden Ansätzen:

Gremium	Funktion	Berechnungsgrundsatz	Betrag
Präsidium	Allgemeine Arbeiten	pro Stunde	Fr. 90.-
Vorstand	Sitzungsteilnahme	pro Stunde Sitzungsdauer	Fr. 90.-
Fachgruppen	Sitzungsteilnahme		Fr. 80.-
Fachgruppen	Sitzungsleitung		+ Fr. 80.-
Fachgruppen	Co-Leitung der Sitzung		+ Fr. 40.-
Fachgruppen	Protokoll der Sitzung		+ Fr. 80.-
Sachplangremien	Sitzungsteilnahme		Fr. 80.-

Die effektive Reisezeit zwischen Wohnort und Sitzungsort wird nur dann an die Sitzungsdauer angerechnet und vergütet, wenn die Sitzung ausserhalb der Standortregion stattfindet und die Reisezeit pro Weg 30 Minuten übersteigt. Mit Ausnahme von Arbeiten des Präsidiums werden grundsätzlich keine ausserhalb von Sitzungen erbrachten Leistungen vergütet. Das Präsidium kann die Leitung der Vollversammlung als allgemeine Arbeit gemäss dem in obenstehender Tabelle festgehaltenen Ansatz nach effektivem Stundenaufwand abrechnen.



3. Teilnahme an Vollversammlungen und Anlässen

Die Vergütungen erfolgen gemäss den folgenden Ansätzen:

Veranstaltung	Funktion	Berechnungsgrundsatz	Betrag
Vollversammlung ≤ 2h	Teilnahme	VV-Pauschale	Fr. 200.-
Vollversammlung > 2 h	Teilnahme	VV-Pauschale + Fr. 50.- pro Stunde	Fr. 212.50 bis Fr. 500.-
Ausbildungsmodul/Informationsanlass < 4 h	Teilnahme	Halbtagespauschale	Fr. 200.-
Ausbildungsmodul/Informationsanlass > 4 h	Teilnahme	Ganztagespauschale	Fr. 400.-

Die Reisezeit sowie eine allfällige Verpflegung im Anschluss an eine Veranstaltung werden nicht an die Veranstaltungsdauer angerechnet. Die Höhe der Pauschalvergütung wird von der Geschäftsstelle basierend auf der effektiven Veranstaltungsdauer festgelegt. Bei einer späteren Ankunft oder einem früheren Verlassen der Veranstaltung durch einzelne Teilnehmende hat die Geschäftsstelle die Höhe der Pauschalvergütung einzelfallweise entsprechend herabzustufen.

Für die Vergütung von Anlässen abgesehen von Vollversammlungen, Ausbildungsmodulen und Informationsanlässen der am SGT beteiligten Bundesbehörden ist die vorherige schriftliche Genehmigung der Auftraggeberin notwendig. Mehrtägige Informationsreisen im In- und Ausland werden nicht entschädigt.

Die Teilnahme an regelmässig stattfindenden Ausbildungsmodulen der Auftraggeberin mit jeweils identischem Inhalt wird jeder dafür entschädigungsberechtigten Person nur einmal vergütet. Ausnahme bildet die Teilnahme am Ausbildungsmodul «Felslabor Mont Terri», welche zwei Mal vergütet wird.



4. Spesen

4.1. Reisespesen

Für alle Sitzungen gemäss Ziffer 2 sowie für Veranstaltungen gemäss Ziffer 3, für die kein organisierter Transport zur Verfügung steht, werden Reisespesen nach Aufwand bei entsprechender Rapportierung dann entschädigt, wenn die Veranstaltung ausserhalb der Standortregion stattfindet und die Reisedauer zwischen Wohnort und Zielort 30 Minuten pro Weg überschreitet.

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu benützen, wofür die effektiven Kosten gemäss untenstehender Tabelle vergütet werden. Nur falls durch die Benützung anderer Verkehrsmittel eine Zeiterparnis von mindestens einem Drittel erreicht werden kann, werden dafür Reisespesen gemäss folgenden Ansätzen vergütet:

Verkehrsmittel	Strecke	Berechnungsgrundsatz	Betrag
Öffentlicher Verkehr	Wohnort - Sitzungsort	1. Kl. (Halbtax)	effektive Kosten
Personenwagen	Wohnort - Sitzungsort	pro km (kürzeste Distanz)	Fr. 0.70
Motorrad, e-Bike, Fahrrad	Wohnort - Sitzungsort	pro km (kürzeste Distanz)	Fr. 0.30

4.2. Individuelle Verpflegung

Es werden grundsätzlich keine individuellen Verpflegungsspesen entschädigt.

4.3. Weitere Spesen und Sachkosten

Weitere Spesen (Raummiete, allgemeine Verpflegung für Veranstaltungen, Geschenke an Referierende und ähnliches) werden zu ortsüblichen Ansätzen gegen entsprechende Belege entschädigt. Die Ausgaben für allgemeine Verpflegung und Geschenke haben sich an folgenden Richtwerten zu orientieren:

Art der Spesen	Richtwert pro Person
Zwischenverpflegung	Fr. 15.-
Hauptmahlzeit	Fr. 30.-
Geschenke	Fr. 50.-